

Daten des Antragstellers* mit * gekennzeichnete Bereiche müssen ausgefüllt werden
Titel
Vorname
Familienname
Bezeichnung der juristischen Person (Firma)

An
 Marktgemeinde Steinach
 Baubehörde
 Rathausplatz 1
 6150 Steinach



Bestätigung der äußeren Wandfluchten

Baufortschrittmeldung – Bestätigung nach Fertigstellung der Bodenplatte / des Fundamentes gemäß § 31 Abs. 2 TBO 2011

Für das mit Bescheid der Marktgemeinde Steinach vom _____, Zahl _____, genehmigte Bauvorhaben:

auf Grundparzelle _____, KG Steinach wird Nachfolgendes mitgeteilt:

Der sich aufgrund der Baubewilligung ergebende Verlauf der äußeren Wandfluchten wurde nach Fertigstellung der Bodenplatte / des Fundamentes vor Ort gekennzeichnet. **Es wird bestätigt, dass die gekennzeichneten äußeren Wandfluchten der Baubewilligung entsprechen.**

Befugte Person - Zivilgeometer:

Name: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Befugten

Hinweis für den Bauherrn:

Gemäß § 31 Abs. 2 der Tiroler Bauordnung 2011 hat der Bauherr nach der Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes, durch eine befugte Person oder Stelle, den auf Grund der Baubewilligung sich ergebenden Verlauf der äußeren Wandfluchten mittels eines eingemessenen Schnurgerüsts oder auf eine sonstige geeignete Weise zu kennzeichnen und der Behörde eine von der betreffenden Person oder Stelle ausgestellte Bestätigung darüber vorzulegen.

Befugte Personen sind:

Bevorzugt Ziviltechniker für Vermessung, ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau u. ä. sowie Baumeister, Zimmermeister bei Gebäuden, die überwiegend aus Holz bestehen.